



Stadtkanzlei  
Herr Armin Lisibach  
Einwohnerratspräsident  
Postfach  
6011 Kriens

Kriens, 20. Juni 2023

### Dringliche Interpellation:

## Wie wird sich die kantonale Steuergesetzrevision 2025 auf Kriens auswirken?

Sehr geehrter Herr Ratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. September 2024 findet im Kanton Luzern die Abstimmung zur Steuergesetzrevision 2025 statt. Die Revision hat auf kantonaler sowie auch kommunaler Ebene substantielle Auswirkungen auf die Steuererträge. Gemäss einem Bericht der Luzerner Zeitung<sup>1</sup> aus dem Jahr 2022 wird die Stadt Kriens einen mehrstelligen Millionenbetrag einbüssen, falls die Steuergesetzrevision im September 2024 tatsächlich angenommen wird. Da die Stadt Kriens aufgrund der unerwarteten Übergewinne in den Jahren 2024 und 2023 in den kommenden Jahren enorm unter den Druck des kantonalen Finanzausgleichs geraten wird, stellt die SP Fraktion folgende dringende Fragen:

1. Von den Steuerausfällen sind sowohl die Kategorie juristische wie auch natürliche Personen betroffen, vor allem dann, wenn es keine Nachträge gäbe. Mit welchen Steuerausfällen rechnet die Stadt Kriens in diesen beiden Kategorien aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 ab dem Jahr 2025 respektive 2028?
2. Wie werden sich die drohenden Steuerausfälle konkret auf die Stadt Kriens auswirken (z.B. Steuererhöhung, Investitionsstopp etc.)?
3. Falls die Steuern voraussichtlich erhöht werden müssen: Mit welchem Ausmass ist zu rechnen?
4. Wie steht der Stadtrat zur Steuergesetzrevision 2025 generell? Welche Nachteile drohen für die Stadt Kriens im Zuge der Steuerrevision 2025, wo sieht der Stadtrat allenfalls gar positive Aspekte?
5. Inwiefern wird sich die Stadt Kriens im Rahmen der Abstimmung für oder gegen die Vorlage positionieren und aus welchen Gründen?
6. Wie kann sich die Stadt Kriens gegen die Gesetzesvorlage einsetzen, falls sich diese negativ auf die Gemeinde auswirkt und die Finanzplanung erheblich erschwert?
7. Unter welchen rechtlichen Bedingungen positioniert sich die Stadt Kriens öffentlich zur Revision? (Vergleiche die Situation bei der AFR18, welche sich in den ersten Jahren der Umsetzung zunächst negativ auf die Stadtfinanzen ausgewirkt hat.)

Die SP will unbedingt verhindern, dass die Stadt Kriens nach der zurzeit guten Situation mit den Stadtfinanzen in den nächsten Jahren unnötig weiter unter Druck gesetzt wird. Eine kantonale Steuergesetzrevision muss sich auf alle Gemeinden im Kanton Luzern positiv auswirken. Es dürfen keine finanziellen Nachteile für einzelne Gemeinden entstehen!

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Michael Portmann

<sup>1</sup> <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/gemeinde/so-wirkt-sich-die-luzerner-steuervorlage-auf-kriens-aus-ld.2382549>



## Begründung der Dringlichkeit

Die **Dringlichkeit** liegt gemäss **Art. 66 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates** vor:

*Motionen, Postulate und Interpellationen, deren Inhalt keinen Aufschub erträgt, können als dringlich bezeichnet werden, wenn*

*a. die Behandlung des Anliegens in einer späteren Sitzung wegen Zeitablaufs gegenstandslos würde,*

*b. die Sache von derart aussergewöhnlichem politischem Gewicht ist, dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Einwohnerrates erwartet.*

Das **aussergewöhnliche politische Gewicht und eine dazu passende Stellungnahme von Stadt- und Einwohnerrat** begründen sich wie folgt:

Die Abstimmung über Steuergesetzrevision 2025 ist bereits für den 22. September 2024 angesetzt. Es besteht eine grosse Unsicherheit darüber, wie sich die Revision auf die Stadtfinanzen auswirken würde. Die Öffentlichkeit hat ein grosses Interesse zu erfahren, wie sich die Revision auswirken wird und ob – wie bei der AFR18 – mit negativen Auswirkungen auf die Stadtfinanzen zu rechnen ist. Mit dieser Interpellation erhält der Stadtrat die Gelegenheit, diese Informationslücke zu schliessen. Mit seiner Stellungnahme wird der er die Unsicherheit auflösen und damit seiner Pflicht zur Klärung der Öffentlichkeit vor der Abstimmung gerecht. Eine Behandlung erst nach der Abstimmung würde den Zweck der Interpellation gänzlich vereiteln, weswegen sie an der nächsten Einwohnerratssitzung faktisch gegenstandslos würde.